

# Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde

am Dienstag, dem 2. Mai 2023,

im Bürgersaal des Rathauses Teningen

Verhandelt: Teningen, den 2. Mai 2023

## Anwesend:

1. Vorsitzender: Bürgermeister Heinz-Rudolf Hagenacker
2. Gemeinderäte: Gabriele Bürklin, Bernhard Engler, Felix Fischer, Michael Gasser, Pascal Heß, Thomas Hügler, Michael Kefer, Dr. Dirk Kölblin, Herbert Luckmann, Erwin Mick, Dr. Peter Schalk, Karl-Theo Trautmann, Dr. Katrin Unger, Bernhard Wieske
3. Beamte, Angestellte usw.: Ortsbaumeister Daniel Kaltenbach  
Gemeindeamtfrau Nicole Schönstein  
Dipl.-Verwaltungswirtin Anja Steiner  
Verwaltungsfachwirtin Ann-Kathrin Philipp zu TOP 7  
Verwaltungsfachangestellte Andrea Rappenecker  
Verwaltungsfachangestellte Gabriele Mazur  
Verwaltungsangestellte Anna Siemens zu TOP 6  
Verwaltungsangestellte Beate Sütterlin zu TOP 6  
Ortsvorsteher Hans-Ulrich Lutz
4. Sonstige Personen: Rolf Heitzmann, Vorsitzender des DRK-Ortsvereins Teningen, zu TOP 3  
Detlef Merkle, stellv. Vorsitzender des DRK-Ortsvereins Teningen, zu TOP 3  
Elisa Hägle, fsp Stadtplanung (Freiburg im Breisgau), zu TOP 4

Nach Eröffnung der Verhandlung stellt der Vorsitzende fest, dass

- zu der Verhandlung durch Ladung vom 24. April 2023 ordnungsgemäß eingeladen worden ist,
- Zeit, Ort und Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Verhandlung am 26. April 2023 ortsüblich bekanntgegeben worden sind und
- das Kollegium beschlussfähig ist, weil 15 Mitglieder anwesend sind, somit mindestens die Hälfte aller Mitglieder.

Es fehlten als beurlaubt: GR C. Bader (Urlaub),  
GR B. Endres (verhindert),  
GR. S. Engler (beruflich verhindert),  
GR R. Kopfmann (verhindert),  
GR J. Lehmann-Kaiser (Urlaub),  
GR A. Roser (verhindert),  
GR R. Schmidt (verhindert),  
GR M. Sexauer (Urlaub);

nicht beurlaubt oder aus anderen Gründen: -/-

Als Urkundspersonen wurden ernannt: Die Unterzeichnenden

Zuhörer: 17 Personen

Beginn der Sitzung: 19:02 Uhr

Hierauf wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingetreten und Folgendes beschlossen:

### **Tagesordnung:**

1. Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 28. März 2023
2. Fragen und Anregungen der anwesenden Zuhörerinnen und Zuhörer
3. Ehrung von Blutspenderinnen und Blutspendern 163/2023
4. Bebauungsplan "Maiwäldle - Brunnenriedacker - Brunnenried - Erbacher", 6. Änderung (Ortsteil Teningen) 157/2023
  - Beschlussfassung über die eingegangenen Stellungnahmen
  - Abwägung gemäß § 1 Abs. 7 BauGB
  - Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB
5. Wiederaufbau der Jägerackerhütte im Allmendwald Teningen 159/2023
6. Örtliche Bedarfsplanung 2023/2024 für Kindertagesstätten (Kleinkinder und Kindergartenkinder) 098/2023
7. Wahl der Schöffen für die Geschäftsjahre 2024 bis 2028; Aufstellung der Vorschlagsliste 144/2023
8. Ersatzneubau Sporthalle Köndringen; Vergabe des Gewerkes "Gerüstarbeiten" 132/2023
9. Ersatzneubau Sporthalle Köndringen; Vergabe des Gewerkes "Stahlbauarbeiten" 133/2023

- |  |          |
|--|----------|
| 10. Ersatzneubau Sporthalle Köndringen;<br>Vergabe des Gewerkes "Aufzugsbauarbeiten"   | 134/2023 |
| 11. Ersatzneubau Sporthalle Köndringen;<br>Vergabe des Gewerkes "Verglasungsarbeiten"  | 135/2023 |
| 12. Ersatzneubau Sporthalle Köndringen;<br>Vergabe des Gewerkes "Dachabdichtungsarbeiten"  | 136/2023 |
| 13. Schulzentrum Teningen, Gebäudeleittechnik<br>- Sanierung Schaltschrank und Komponenten in der Johann-Peter-<br>Hebel-Grundschule;<br>Vergabeentscheidung | 145/2023 |
| 14. David-Kindergarten (Ortsteil Teningen);<br>Dachsanierungsarbeiten - Installation einer PV-Anlage   | 153/2023 |
| 15. Bauanträge   | 147/2023 |
| 16. Fragen und Anregungen der anwesenden Zuhörerinnen und Zuhörer  |          |
| 17. Anfragen und Bekanntgaben  |          |

## 1.

### **Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 28. März 2023**

Die Beschlussfassung zu nachgenannten Tagesordnungspunkten der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 28. März 2023 wurde bekanntgegeben:

#### **Genehmigung der Sitzungsniederschriften der öffentlichen und nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 7. März 2023**

Die Sitzungsniederschriften der öffentlichen und nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 7. März 2023 wurden unterzeichnet.

#### **Stundung**

Auf entsprechenden Antrag des Schuldners hat der Gemeinderat einstimmig die Stundung einer Nutzungsentschädigung-Forderung beschlossen.

## 2.

### **Fragen und Anregungen der anwesenden Zuhörerinnen und Zuhörer**

Es erfolgten keine Wortmeldungen.

### 3.

#### **Ehrung von Blutspenderinnen und Blutspendern** **Vorlage: 163/2023**

Bei den vom 1. Februar 2022 bis 31. Januar 2023 durchgeführten Blutspende-Aktionen des DRK-Blutspendedienstes Baden-Württemberg/Hessen haben zwölf Bürgerinnen und Bürger eine Blutspende geleistet, für die sie mit der Blutspender-Ehrennadel des Deutschen Roten Kreuzes ausgezeichnet werden:

10 Spenden: Bohn, Traute  
Fichtmüller, Josephine  
Gebhardt, Theresa  
Wöhrle, Elke

25 Spenden: Fleig, Inge  
Huber, Matthias  
Männer, Harald

50 Spenden: Frey, Thomas  
Müller, Yvonne  
Zimmermann, Markus

75 Spenden: Götz, Karin  
Schröck, Joachim

Bürgermeister Hagenacker ging auf die Bedeutung des freiwilligen und unentgeltlichen Blutspendens ein und überreichte die Urkunden sowie die Ehrennadeln, verbunden mit einem Weinpräsent der Gemeinde. Weiter bedankte er sich auch beim Ortsverein des Deutschen Roten Kreuzes für die organisatorische Durchführung des Blutspendens.

Der Vorsitzende des Ortsvereines im Deutschen Roten Kreuz, Rolf Heitzmann, schloss sich diesen Dankesworten an und überreichte im Namen des DRK-Ortsvereines ebenfalls ein Präsent. Gleichzeitig wies er auf den nächsten Blutspende-Termin in Teningen hin, der am 12. Mai 2023 in der Ludwig-Jahn-Halle stattfinden wird.

### 4.

#### **Bebauungsplan "Maiwäldele - Brunnenriedacker - Brunnenried - Erbacher",** **6. Änderung (Ortsteil Teningen)**

**- Beschlussfassung über die eingegangenen Stellungnahmen**

**- Abwägung gemäß § 1 Abs. 7 BauGB**

**- Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB**

**Vorlage: 157/2023**

Der Bebauungsplan „Maiwäldele-Brunnenriedacker-Brunnenried-Erbacher“ wurde im Jahr 1965 im Ortsteil Teningen rechtskräftig und ist derzeit in der Fassung der 5. Änderung wirksam. Das Bebauungsplangebiet liegt im Osten des Siedlungsbestandes und ermöglicht eine Erweiterung der vorhandenen Siedlungsstruktur. Das Gebiet ist inzwischen komplett aufgesiedelt. Der Gemeinderat hat am 22. März 2022 in öffentli-

cher Sitzung den Aufstellungsbeschluss für die 6. Änderung des Bebauungsplans „Maiwädele-Brunnenriedacker-Brunnenried-Erbacker“, Ortsteil Teningen, gemäß § 2 Abs. 1 BauGB gefasst.

Im Sinne einer wohnbaulichen Nachverdichtung wurde der Gemeindeverwaltung eine informelle Bebauungsanfrage innerhalb des geltenden Bebauungsplans vorgelegt. Die Grundstückseigentümer des Grundstücks Flst.Nr. 4467 beabsichtigen auf dem südlichen Teil des Grundstücks die Errichtung eines Wohnhauses. Im Bebauungsplan „Maiwädele-Brunnenriedacker-Brunnenried-Erbacker“ ist für das Flst.Nr. 4467 lediglich im nördlichen Teil ein Baufenster festgesetzt.

Das Vorhaben ist auf Grundlage des bestehenden Bebauungsplans somit nicht genehmigungsfähig, weshalb der rechtskräftige Bebauungsplan „Maiwädele-Brunnenriedacker-Brunnenried-Erbacker“ für diesen Bereich geändert werden soll (6. Änderung).

Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans ist im nachfolgenden Kartenausschnitt dargestellt:



#### Verfahren:

Der Gemeinderat hat am 22. März 2022 in öffentlicher Sitzung den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Maiwädele-Brunnenriedacker-Brunnenried-Erbacker“, 6. Änderung, Ortsteil Teningen, gemäß § 2 Absatz 1 BauGB gefasst. Das Verfahren konnte aufgrund der Lage im Innenbereich nach § 13a BauGB (beschleunigtes Verfahren) durchgeführt werden. Dadurch konnte auf die frühzeitige Beteiligung verzichtet werden, d.h. der erste Beteiligungsschritt war die Offenlage nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB. Im beschleunigten Verfahren ist eine Umweltprüfung in

Form eines Umweltberichts nicht erforderlich. Dennoch ist der Eingriff in die einzelnen Schutzgüter auf Grundlage einer Bestandsaufnahme verbal argumentativ zu bewerten und darzustellen. Hierzu wurde ein Fachbeitrag erarbeitet.

In seiner öffentlichen Sitzung am 7. Februar 2023 hat der Gemeinderat den Entwurf des Bebauungsplans gebilligt und die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Sowohl die Behördenbeteiligung als auch die Öffentlichkeitsbeteiligung fand in der Zeit vom 23. Februar 2023 bis 24. März 2023 statt. Die in diesem Rahmen vorgebrachten Stellungnahmen wurden eingehend geprüft und bewertet.

Den Mitgliedern des Gemeinderates wurden folgende Unterlagen zur Verfügung gestellt:

- Satzungen (vom 02.05.2023)
- Deckblatt mit Legende (vom 02.05.2023)
- Bebauungsvorschriften (vom 02.05.2023)
- Begründung (vom 02.05.2023)
- Umweltbeitrag mit artenschutzrechtlicher Relevanzprüfung (vom 02.05.2023)

#### Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten für die Durchführung des Bebauungsplanverfahrens sind vom Grundstückseigentümer zu tragen. Eine unterzeichnete Kostenübernahmeerklärung liegt vor.

**Nach ausführlicher Erläuterung hat der Gemeinderat auf Vorschlag des Technischen Ausschusses mit dem**

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	15	0	0

**Folgendes beschlossen:**

**1. Der Gemeinderat wägt die öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander ab und beschließt die im Rahmen der Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB vorgebrachten Anregungen und Stellungnahmen gemäß den Beschlussvorschlägen in der Abwägungstabelle vom 2. Mai 2023.**

**2. Der Gemeinderat beschließt folgende**

### **SATZUNGEN der Gemeinde Teningen**

**über**

**die 6. Änderung des Bebauungsplans mit Erlass örtlicher Bauvorschriften  
„Maiwäldele-Brunnenriedacker-Brunnenried-Erbacker“**

*Der Gemeinderat der Gemeinde Teningen hat am 02.05.2023 die 6. Änderung des Bebauungsplans „Maiwäldele-Brunnenriedacker-Brunnenried-Erbacker“ sowie die mit dieser Änderung erlassenen örtlichen Bauvorschriften unter Zugrundelegung der*

nachstehenden Rechtsvorschriften jeweils als Satzung beschlossen:

- Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 04.01.2023 (BGBl. I Nr. 6)
- Baunutzungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 04.01.2023 (BGBl. I Nr. 6)
- Planzeichenverordnung (PlanZV 90) vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14.06.2021 (BGBl. I S. 1802)
- Landesbauordnung für Baden-Württemberg (LBO) vom 05.03.2010 (GBl. S. 357, 358, ber. S. 416), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 07.02.2023 (GBl. 2023 S. 26, 41)
- § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 24.07.2000 (GBl. S. 581, ber. S. 698), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 02.12.2020 (GBl. S. 1095, 1098)

### **§ 1 Gegenstand der Änderung**

Gegenstand der 6. Änderung ist der Bebauungsplan „Maiwäldele-Brunnenriedacker-Brunnenried-Erbacker“ der Gemeinde Teningen vom 25.03.1969 (Rechtskraft) in der Fassung der 5. Änderung.

### **§ 2 Inhalte der Änderung**

Der Bebauungsplan „Maiwäldele-Brunnenriedacker-Brunnenried-Erbacker“ wird zeichnerisch und textlich wie folgt geändert:

- Die Planzeichnung wird durch ein Deckblatt geändert und die Zeichenerklärung ergänzt.
- Für den Änderungsbereich (Deckblatt) werden neue planungsrechtliche Festsetzungen sowie örtliche Bauvorschriften erlassen.

Die nicht von der Änderung betroffenen textlichen und zeichnerischen Festsetzungen des Bebauungsplans „Maiwäldele-Brunnenriedacker-Brunnenried-Erbacker“ für das Reine Wohngebiet WR in der Fassung vom 25.03.1969 gelten unverändert fort.

### **§ 3 Bestandteile der Änderung**

a) Die Bebauungsplanänderung besteht aus

1. den zeichnerischen Teilen vom 02.05.2023  
(Deckblatt mit Zeichenerklärung zum Deckblatt)
2. den planungsrechtlichen Festsetzungen und den Örtlichen Bauvorschriften vom 02.05.2023  
für den Änderungsbereich (Deckblatt)

b) Beigefügt sind

1. die Begründung
2. die Artenschutzrechtliche Relevanzprüfung und Umweltbeitrag

vom 02.05.2023

vom 02.05.2023

#### **§ 4 Inkrafttreten**

Die 6. Änderung des Bebauungsplans „Maiwäldele-Brunnenriedacker-Brunnenried-Erbacker“ tritt mit ihrer Bekanntmachung nach § 10 (3) BauGB in Kraft.

Teningen, den 18.05.2023

Heinz-Rudolf Hagenacker  
Bürgermeister

#### **5.**

#### **Wiederaufbau der Jägerackerhütte im Allmendwald Teningen** **Vorlage: 159/2023**

Die an der Wegkreuzung in der Teningen Allmend befindliche Jägerackerhütte wurde am Freitag, dem 16. September 2022, gegen 18.30 Uhr durch einen Brand zerstört. Noch immer ist die Brandursache ungeklärt.

Die Kosten des Wiederaufbaus belaufen sich laut Angebot auf 37.635,54 EUR (brutto).

Mit Schreiben vom 29. März 2023 sicherte die Versicherung die Kostenübernahme zum Wiederaufbau der Hütte zu. Die Versicherung übernimmt, wie üblich bei unternehmerischen Betrieben, lediglich die Nettokosten des Angebots. Demnach würden Kosten in Höhe von 6.009,04 EUR zunächst bei der Gemeinde verbleiben (Differenzbetrag von Netto zu Brutto), die jedoch im Rahmen der Jahressteuererklärung rückgefordert werden können.

#### Finanzielle Auswirkungen:

Kosten in Höhe von zunächst 6.009,04 EUR.

Diese werden im Rahmen des Umsatzsteuer-Ausgleichs wieder erstattet.

**Der Gemeinderat hat auf Vorschlag des Verwaltungsausschusses mit dem**

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	15	0	0

**Folgendes beschlossen:**

**Die Jägerackerhütte im Teningen Allmendwald wird nach dem Brand wieder aufgebaut bei Kostenübernahme der Nettokosten durch die Versicherung; der Differenzbetrag von Netto zu Brutto trägt zunächst die Gemeinde Teningen.**

## **Örtliche Bedarfsplanung 2023/2024 für Kindertagesstätten (Kleinkinder und Kindergartenkinder)**

### **Vorlage: 098/2023**

Für die Bedarfsplanung 2023/2024 haben Einzelgespräche mit den Leitungen und den Trägern in den Teningen Kindertageseinrichtungen stattgefunden. Der „Runde Tisch“ hat im Rathaus stattgefunden. Teilgenommen haben bzw. eingeladen waren neben dem Bürgermeister und der Verwaltung die Träger der Einrichtungen, Leitungen der Einrichtungen und die Fachstelle für Kindertageseinrichtungen des Landratsamtes Emmendingen. Die Teilnehmer des „Runden Tisches“ haben die vorliegende Örtliche Bedarfsplanung zur Kenntnis genommen.

### **Allgemeine Situation**

Der Fachkräftemangel in einzelnen Einrichtungen führt dazu, dass die Betreuungszeiten angepasst werden müssen, um eine verlässliche und qualitativ hochwertige Betreuung der Kinder zu gewährleisten. Leider geht dies in Einzelfällen zu Lasten des Betreuungsbedarfs (GT), den insbesondere berufstätige und alleinerziehende Eltern haben.

Zur Überbrückung und Entlastung des Fachpersonals werden die FSJ-Stellen weiterhin benötigt. Auch besteht durch die Bereitstellung von FSJ-Stellen die Möglichkeit, Interessierten einen Einblick in die pädagogische Arbeit zu geben und in diesem Zuge auch Nachwuchskräfte zu gewinnen.

Dem Antrag eines Trägers nach weiteren Leitungsfreistellungsanteilen zu entsprechen, ist aus Sicht der Verwaltung nicht zielführend. Dadurch werden in der aktuellen Situation des Fachkräftemangels pädagogische Stellenanteile gebunden. Zudem würde dies zu Ungleichbehandlungen zwischen den Einrichtungen führen. Die Gemeinde Teningen gewährt Leitungsfreistellungsanteile, welche die Vorgaben des Gute-Kita-Gesetzes übertreffen. Eine Unterstützung bzw. Entlastung kann durch hauswirtschaftliche Kräfte, FSJ-Stellen, Bundesfreiwilligendienst-Stellen sowie Hausmeister erfolgen. Des Weiteren soll zukünftig in Teningen das Anerkennungspraktikum mit nur 0,5 Stellenanteilen angerechnet werden. Ebenso trägt die Einführung der zentralen Vormerkung dazu bei, dass Leitungen bei der Verwaltungstätigkeit deutlich entlastet werden.

Eine große Herausforderung für Kindergartenleitungen ist die Inklusion von Kindern mit besonderem Förderbedarf. Da die Bandbreite der Auffälligkeiten sehr groß ist, müssen sich die Leitungen bei jedem Kind mit besonderem Förderbedarf die auf das einzelne Kind passende Förderung eigenständig aneignen. Dies bindet mitunter einen Großteil der verfügbaren Leitungszeit. Um dem entgegenzuwirken, soll es zukünftig eine Inklusionsberatungsstelle speziell für Kindergärten beim Landratsamt Emmendingen geben, welche die Kindergartenleitungen bei sämtlichen Fragestellungen zur Inklusion unterstützen und entlasten soll.

### **Gesamtgemeinde im Bereich für unter Dreijährige [u3] (Stand: 31.12.2022)**

Alle Kinder haben nach Vollendung des ersten Lebensjahres einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz. Somit könnten im Kindergartenjahr 2023/2024 rund 229 Kinder ihr Recht auf Betreuung einfordern.

Auf Basis von Berechnungsmodellen des Deutschen Jugendinstituts ist davon auszugehen, dass im Kindergartenjahr 2023/2024 ca. 141 Teningen Kinder von diesem Rechtsanspruch Gebrauch machen. Bei einem Platzangebot von 135 Betreuungsplätzen (ohne Sharingplätze) bedeutet dies für die Gemeinde Teningen, dass rd.

sechs zusätzliche Betreuungsplätze für Kleinkinder eingerichtet werden müssen. Unter Berücksichtigung der 16 Sharingplätze sowie der in der Tagespflege zur Verfügung stehenden zehn Betreuungsplätze ist davon auszugehen, dass das Platzangebot für diese Altersgruppe ausreicht.

### **Gesamtgemeinde im Bereich für über Dreijährige bis Schuleintritt [ü3] (Stand: 31.12.2022)**

Im Kindergartenjahr 2023/2024 fehlen rund 35 Betreuungsplätze für diese Altersgruppe. Hinzu kommt, dass Kinder mit besonderem Förderbedarf (Inklusionskinder) aktuell nicht adäquat auf die Gruppenstärke angerechnet werden können (ein Inklusionskind würde nach Empfehlung des KVJS zwei bis drei Betreuungsplätze belegen), da der Inklusionsbedarf in vielen Fällen erst im Laufe der Betreuung in der Einrichtung festgestellt wird. Bei tatsächlicher Berücksichtigung der Kinder mit besonderem Förderbedarf wäre das Platzdefizit weit größer. Die Platzsituation wird sich erst nach Inbetriebnahme der neuen Einrichtung im Ortsteil Köndringen (ehemals neuapostolische Kirche) leicht entspannen. Sobald die neue Einrichtung in Betrieb genommen wird, sollen die in verschiedenen Einrichtungen belegten Mehrzweckräume wieder ihrer ursprünglichen Nutzung zugeführt werden. Das bedeutet ein sukzessives Ausschleichen von zwei Gruppen. Durch das im Kindergartenjahr 2023/2024 bestehende Defizit von 35 Betreuungsplätzen im ü3-Bereich und dem Rückführen der Mehrzweckräume sollte bedacht werden, dass die in der neuen Einrichtung in Köndringen entstehenden 50 Plätze größtenteils schon belegt sind. Es ist daher unerlässlich, langfristig den Ausbau weiterer Einrichtungen im Blick zu haben. Angesichts der Dauer von Bauvorhaben bis zur Realisierung sollten die Planungen zeitnah aufgenommen werden.

#### Situation in den einzelnen Ortsteilen

##### **Ortsteil Heimbach**

Gemessen an den aktuellen Geburtenzahlen, wird sich die Situation im Kindergartenjahr 2024/2025 weiter entspannen; im darauffolgenden Jahr 2025/2026 wird es wieder einen leichten Anstieg der Kinderzahlen geben. Es ist dennoch davon auszugehen, dass die Plätze ausreichen werden.

##### **Ortsteil Köndringen**

Der Betreuungsbedarf übersteigt das Betreuungsangebot bei weitem. So fehlen im Kindergartenjahr 2023/2024 mindestens 18 Betreuungsplätze (+ 3 aus Landeck) allein bei den ü3-Jährigen, wobei davon ausgegangen werden kann, dass - wie auch in den letzten Jahren - die Landecker Kinder in Mundingen betreut werden. Teilweise kann diese Situation durch Betreuungsangebote in anderen Ortsteilen aufgefangen werden. Für Eltern, die jedoch auf öffentliche Verkehrsmittel angewiesen sind, ist der Transport der Kinder schwer zu bewältigen.

##### **Ortsteil Teningen**

Der Betreuungsbedarf übersteigt leicht das Betreuungsangebot. Im Kindergartenjahr 2023/2024 sowie 2024/2025 fehlen 25 Plätze im ü3-Bereich, dies wird sich voraussichtlich im Kindergartenjahr 2025/2026 leicht entspannen.

Zu beachten ist, dass das Betreuungsangebot in Teningen auch von Köndringer Familien in Anspruch genommen wird. Familien mit einem ganztägigen Betreuungsbedarf müssen ebenfalls die Einrichtungen im Kernort und je nach Bedarf auch die neue Einrichtung in Nimburg anfahren.

## Ortsteile Nimburg und Bottingen

In diesen Ortsteilen besteht ein Platzüberhang. Dieser wird für die Erfüllung des Rechtsanspruches der Gesamtgemeinde benötigt. Die Inbetriebnahme des Neubaus in Nimburg ist für Herbst 2023 geplant.

### Finanzielle Auswirkungen:

<b>Einrichtung/Änderung</b>	<b>rund/jährlich</b>
<b>Kindergarten „St. Franziskus“, Teningen</b>	
Zweite FSJ-Stelle (KiGa-Jahr 2023/2024)	9.800 Euro
Einrichtung einer ssL; Leitung und pädagogische Fachkraft teilen sich die bestehenden Lei- tungsanteile	2.000 Euro
<b>David-Kindergarten, Teningen</b>	
Zweite FSJ-Stelle (KiGa-Jahr 2023/2024)	9.800 Euro
<b>Kindergarten „Villa Kunterbunt“, Teningen</b>	
Zweite FSJ-Stelle (KiGa-Jahr 2023/2024)	9.800 Euro
<b>Natur- und Waldkindergarten e.V., Teningen</b>	
Zweite FSJ-Stelle (KiGa-Jahr 2023/2024)	9.800 Euro
Hauswirtschaftskraft; geringfügiger Beschäftigungsumfang	4.000 Euro
<b>Kindergarten „St. Anna“, Heimbach</b>	
Zweite FSJ-Stelle (KiGa-Jahr 2023/2024)	9.800 Euro
<b>KiTa Hand in Hand, Köndringen</b>	
Zweite FSJ-Stelle (KiGa-Jahr 2023/2024)	9.800 Euro
<b>Kindergarten „Regenbogen“, Nimburg</b>	
Zweite FSJ-Stelle (KiGa-Jahr 2023/2024)	9.800 Euro
Umwandlung der RG/VÖ in eine GT-Gruppe	31.000 Euro
Umwandlung der amVÖ in eine amVÖ/GT-Gruppe	28.000 Euro
Umwandlung der KRVÖ in eine KRGT-Gruppe	26.000 Euro
<b>Kindergarten „Sonnenschein“, Bottingen</b>	
Einrichtung einer FSJ-Stelle	9.800 Euro
<b>Zeit.Raum.Kinder e.V., Teningen</b>	
Zweite FSJ-Stelle (KiGa-Jahr 2023/2024)	9.800 Euro
<b>Dreikäsehoch e.V., Köndringen</b>	
Einrichtung einer FSJ-Stelle	9.800 Euro
<b>Allgemein</b>	
Anrechnung des Anerkennungspraktikums von 0,65 auf 0,5 Stellenan- teile ab dem KiGa-Jahr 2023/2024 (die Anzahl der Anerkennungspraktikantenstellen variiert jährlich)	9.000 Euro pro Anerkennungs- praktikantenstelle

FAG-Zuweisungen, Elternbeiträge sowie kirchliche Zuschüsse sind in diesen Beträ-  
gen nicht berücksichtigt. Die finanziellen Auswirkungen für die Einrichtung neuer Be-  
treuungsangebote ergeben sich für das Kalenderjahr anteilig bei Realisierung.

Die Ausbildung durch das PiA-Modell wird seit dem Kindergartenjahr 2020/2021 bis  
2024 durch das Land Baden-Württemberg gefördert und entsprechend mit dem Zu-  
schuss der Gemeinde Teningen verrechnet.

Die Leitungsfreistellung war bisher anteilig über das Gute-Kita-Gesetz (befristet bis 2022) finanziert. Dieser Zuschuss wurde mit den Zahlungen für die Leitungsfreistellungen der Gemeinde Teningen verrechnet. Um eine Verlängerung zu bewirken, ist laut Landesregierung eine Gesetzesänderung geplant. Die Mittel sollen mit dem Kita-Qualitätsgesetz des Bundes verknüpft werden und sind voraussichtlich befristet bis zum 1. Januar 2025.

**Nach ausführlicher Erläuterung hat der Gemeinderat auf Vorschlag des Verwaltungsausschusses mit dem**

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	15	0	0

**Folgendes beschlossen:**

**Die Bedarfsplanung für das Kindergartenjahr 2023/2024 wird wie folgt verabschiedet:**

Örtliche Bedarfsplanung 2023/2024 für Kindertagesstätten (Kleinkinder und Kindergartenkinder)							
Ortsteil	Kinderzahl 2023/2024	Kindergarten/ Einrichtung	Gegenwärtiges Angebot	Zukünftiges Angebot	Zur Verfügung stehende Plätze	Durch bauliche Maßnahmen zu erbringende Plätze	Bemerkung
Teningen	246 246 (2024/2025) 228 (2025/2026) *	Kindergarten St. Franziskus (Hans-Sachs-Str.)	1 RG/VÖ 1 GT/VÖ 1 KR/VÖ	Keine Veränderungen	45 ü3 10 u3		
		David-Kindergarten (Hindenburgstr.)	1 GT 2 RG 1 VÖ 1 KR/RG 1 KR/VÖ	1 VÖ 1 RG 1 RG 1 KR/RG 1 KR/VÖ	81 ü3 20 u3		In allen Betreuungsformen müssen aufgrund der Personalsituation die Öffnungszeiten angepasst werden. Eine RG muss aufgelöst werden. Es haben sich Änderungen im Nachgang an die VA-Sitzung in der Kuratoriumssitzung ergeben.
		Kindergarten Villa Kunterbunt (Nimburger Weg)	1 RG 1 amRG 1 VO/Kleingruppe 1 KR/VÖ	Keine Veränderungen	55 ü3 5 u3 10 u3		Mehrzweckraum ist mit einer Gruppe belegt.
		Natur- und Waldkindergarten e.V. (NaWaKi)	2 VÖ 1 KR/VÖ	Keine Veränderungen	40 ü3 14 u3 (Sharing)		
						221 ü3	
Heimbach	38 35(2024/2025) 39(2025/2026) *	Kindergarten St. Anna	1 am/RG 1 amVO/RG	Keine Veränderungen	27 ü3 10 u3 (ab 2 J.)		
Köndringen (+3 aus Landeck)	96 94 (2024/2025) 93 (2025/2026) *	Ev. KiTa Hand in Hand	1 RG 1 RG/VÖ 1 GT 1 KR	1 RG (Anpassung) 1 RG/VÖ 1 VÖ 1 KR	78 ü3 10 u3		78 ü3 Plätze, da durch den Wechsel von GT auf VO fünf Plätze mehr zur Verfügung stehen. Landecker Kinder wurden in die Gesamtzahl nicht mit einberechnet, da diese traditionell in den Mündinger Kindergarten gehen.
Köndringen (neue Einrichtung)						50 ü3 10 u3	Nach Umbau des Gebäudes der ehemals Neuapostolischen Kirche Köndringen, Inbetriebnahme frühestens 2025/2026

Örtliche Bedarfsplanung 2023/2024 für Kindertagesstätten (Kleinkinder und Kindergartenkinder)							
Ortsteil	Kinderzahl 2023/2024	Kindergarten/ Einrichtung	Gegenwärtiges Angebot	Zukünftiges Angebot	Zur Verfügung stehende Plätze	Durch bauliche Maßnahmen zu erbringende Plätze	Bemerkung
Nimburg	39 42 (2024/2025) 45 (2025/2026) *	Kindergarten Regenbogen	1 RG/VÖ 1 VÖ 1 amVÖ 2 KR/VÖ	1 GT 1 VÖ 1 amVÖ/GT 1 KRVO 1 KRGT	57 ü3 25 u3		Angebot nach Bezug der neuen Einrichtung
Bottingen	11 8 (2024/2025) 7 (2025/2026) *	Kindergarten Sonnenschein	1 amVÖ	Keine Veränderungen	12 ü3 5 u3		
		Zeit.Raum.Kinder e.V.	1 KR VÖ 1 KR VÖ/GT	Keine Veränderungen	28 u3 (Sharing)		
		Dreikäusehoch e.V.	1 KR VÖ/GT	Keine Veränderungen	14 u3 (Sharing)		

Darstellung der Betreuungssituation in der Gesamtgemeinde Teningen				
	Anzahl Kinder insgesamt 2023/2024	Aktuelle Anzahl Betreuungsplätze	Durch bauliche Maßnahmen zu erbringende Plätze	Bemerkung
Kindergartenkinder (+ 3 aus Landeck; bis zur Einschulung)	430 425 (2024/2025) 412 (2025/2026) *	395 u3 (- 35 Plätze)	50	50 zusätzliche u3 Plätze in Köndringen (ehemalige Neuapostolische Kirche)
0- bis 3-Jährige (Stand: 31.12.2022)	333	135 u3 (+ 16 Sharingplätze)	10	10 zusätzliche u3 Plätze in Köndringen (ehemalige Neuapostolische Kirche); 10 zusätzliche Plätze in der Tagespflege (u3 und u3)
Rechtsanspruch 1- bis 3-Jährige	229	135 u3 (+ 16 Sharingplätze)		
Voraussichtl. Inanspruchnahme 1- bis 3-Jährige ***	141	135 u3 (- 6 Plätze)		Unter Berücksichtigung der 16 Sharing-Plätze ist davon auszugehen, dass der Betreuungsbedarf abgedeckt werden kann.

\* Schulrückstellungen, Zuzug sowie Inklusionskinder sind nicht berücksichtigt

\*\* Zahlen auf Basis der aktuellen Geburten bis Dezember 2022, für die Monate Jan-Juni 2023 hochgerechnet

\*\*\* gemäß DJI Kinderbetreuungsreport 2022

	Jahrgänge	Quote Betreuungsbedarf je Jahrgang in %	Platzbedarf
<b>0 - 1 Jahre</b>	104	2,50	3
<b>1 - 2 Jahre</b>	114	50,00	57
<b>2 - 3 Jahre</b>	115	71,00	82
<b>Summe Kindergartenjahr 2023/2024</b>		<b>42,42</b>	<b>141</b>

RG = Regelgruppe

VÖ = Gruppe mit verlängerten Öffnungszeiten

GT = Ganztagesgruppe

KR = Krippengruppe für unter Dreijährige

am = altersgemischt (von zwei Jahren bis zum Schuleintritt)

Betreute Spielgruppe: für unter dreijährige Kinder

Kleingruppe: Gruppe bis zehn/zwölf Kinder

**Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit den jeweiligen Trägern folgende Änderungen zu veranlassen:**

Einrichtung	Änderung
St. Franziskus Kindergarten, Teningen	Einrichtung einer ständig stellvertretenden Leitung (ssL); Leitung und pädagogische Fachkraft teilen sich die bestehenden Leitungsanteile.
David Kindergarten, Teningen	Umwandlung der GT in eine VÖ-Gruppe; Umwandlung der VÖ in eine RG-Gruppe; Schließung einer RG-Gruppe; Anpassung der Betreuungszeiten in der KRVÖ-Gruppe für das Kindergartenjahr 2023/2024.
Natur- und Waldkindergarten Teningen e. V.	Einstellen einer Hauswirtschaftskraft mit 5 Wochenstunden im Rahmen einer geringfügigen Beschäftigung.

Einrichtung	Änderung
KiTa Hand in Hand, Köndringen	Anpassung der Betreuungszeiten in der Regelgruppe; Umwandlung der GT-Gruppe in eine VÖ-Gruppe für das Kindergartenjahr 2023/2024.
Kindergarten Regenbogen, Nimburg	Umwandlung der RG/VÖ in eine GT-Gruppe; Umwandlung der amVÖ in eine amVÖ/GT-Gruppe; Umwandlung der KRVÖ in eine KRGT-Gruppe.
Kindergarten Sonnenschein, Bottingen	Einrichtung einer FSJ-Stelle für das Kindergartenjahr 2023/2024.
Dreikäsehoch e.V., Köndringen	Einrichtung einer FSJ-Stelle für das Kindergartenjahr 2023/2024.
Anerkennungspraktikum	Anpassung der Anrechnungsmodalitäten von 0,65 auf 0,5 Stellenanteile ab dem Kindergartenjahr 2023/2024

#### FSJ-Stelle

Weitergewährung der zweiten FSJ-Stelle für das Kindergartenjahr 2023/2024 in folgenden Einrichtungen:

St. Franziskus Kindergarten, David Kindergarten, Kindergarten Villa Kunterbunt, Natur- und Waldkindergarten, Kindergarten St. Anna, KiTa Hand in Hand, Kindergarten Regenbogen und Zeit.Raum.Kinder e.V.

#### Leitungsfreistellung

Beibehaltung der derzeitigen Regelungen in Bezug auf die Anrechnung der Leitungsfreistellung.

### 7.

#### **Wahl der Schöffen für die Geschäftsjahre 2024 bis 2028;**

#### **Aufstellung der Vorschlagsliste**

#### **Vorlage: 144/2023**

Die Amtszeit der für die Geschäftsjahre 2019 bis 2023 gewählten Schöffen endet am 31. Dezember 2023. Im Auftrag des Landgerichts Freiburg hat die Gemeinde Tenningen eine Vorschlagsliste über Personen, welche geeignet und bereit sind, ein solches Amt auszuüben, aufzustellen.

Die Vorschlagsliste soll alle Gruppen der Bevölkerung nach Geschlecht, Alter, Beruf und sozialer Stellung angemessen berücksichtigen [§ 36 Absatz 2 Satz 1 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG)]. Bei der Auswahl der Personen für die Vorschlagsliste ist darauf zu achten, dass diese von den geistigen, körperlichen und sonstigen Anforderungen für das Schöffenamtsamt geeignet sind.

In die Vorschlagsliste dürfen nur Personen aufgenommen werden, die Deutsche im Sinne des Artikels 116 des Grundgesetzes sind [§ 31 Satz 2 (GVG)]. Es dürfen keine Unfähigkeiten nach § 32 bis § 34 GVG vorliegen.

Gemäß der Gemeinsamen Verwaltungsvorschrift des Justiz-, Innen- und Sozialministeriums über die Vorbereitung und Durchführung der Wahl der Schöffen für die Ge-

schäftsjahre 2024 bis 2028 ist es entscheidend, für das Amt der Schöffen Personen zu gewinnen, die für diese Tätigkeit besonderes Interesse und Engagement haben.

Für die Geschäftsjahre 2019 bis 2023 waren folgende Personen als Schöffen von der Gemeinde Teningen vorgeschlagen worden:

Bürklin, Gabriele Angelika  
 Dick, Andrea  
 Fuchs, Armin  
 Hagenacker-Bello, Claudia Brigitte  
 Hummel, Ulrich  
 Keller, Regina  
 Markstahler, Siegfried  
 Mick, Erwin  
 Mößner, Friedrich  
 Schundelmeier, Helmut  
 Stelzer, Christa  
 Stiefvater-Höfflin, Axel Rainer  
 Weiser, Gerda

Die Fraktionen und Gruppierungen hatten die Möglichkeit, ihre Vorschläge einzureichen.

Des Weiteren lagen aus der Bevölkerung 14 Bewerbungen vor wie folgt:

	<b>Name, Geburtsname, Vorname</b>	<b>Anschrift</b>	<b>Geburts- jahr</b>	<b>Beruf</b>
1	Bechtold, Thomas Paul Wolfgang	Im Lehle 45	1964	Leitender Angestellter
2	Bögelsbacher, Horst	Riegeler Str. 57a	1965	Serviceleiter Maschinenbau
3	Feßer, Daniel	Jakob-Zimmermann- Str. 32	1981	Geschäftsführer, Sportwissenschaftler
4	Hagenacker-Bello, Bello, Claudia Brigitte	Nelkenweg 3	1971	Fachkrankenschwester Anäs- thesie und Intensivmedizin
5	Jost, Nathalie	Langstr. 21a	1988	Studentin
6	Lehmann, Ganter, Monika Luzia	Hebelstr. 4	1960	Dipl. Ing. Landschaftspflegerin
7	Ludwig, Joachim Alexander	Albrecht-Dürer-Str. 8	1966	Geschäftsführer
8	Rizzetti, Tom	Mozartstr. 1	1968	Angestellter
9	Rees, Stefan	Mittelstr. 13	1972	Leiter für Einkauf & Logistik
10	Schirmbach, Andreas	Am Seiberg 9a	1965	Versicherungsfachwirt
11	Stein, Günter	Hauptstr. 2b	1958	Rentner
12	Waizmann, Bruno	Mundinger Weg 5	1969	Erzieher

	<b>Name, Geburtsname, Vorname</b>	<b>Anschrift</b>	<b>Geburts- jahr</b>	<b>Beruf</b>
13	Waizmann, Kürner, Marc	Mundinger Weg 5	1979	Einzelhandelskaufmann
14	Wallmeier, Schmid, Sandra	Engelstr. 1	1980	Dipl. Musiktherapeutin

Die vorgeschlagenen Personen wurden in alphabetischer Reihenfolge aufgeführt. Die Reihenfolge kann noch abgeändert werden.

Sofern gegen die oben aufgeführten Personen keine Bedenken bestehen, wird entsprechend bisheriger Handhabung empfohlen, alle 14 Personen in der Vorschlagsliste zu belassen, auch wenn die Anzahl gemäß Einwohnergröße überschritten wird. Die Gemeinde Teningen hat zwölf Personen gemäß dem Schreiben des Landgerichts Freiburg in der Vorschlagsliste der Schöffen zu nennen.

**Der Gemeinderat hat auf Vorschlag des Verwaltungsausschusses mit dem**

<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltungen</b>
	<b>14</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

**Folgendes beschlossen:**

**Es wird folgende Vorschlagsliste aufgestellt:**

	<b>Name, Geburtsname, Vorname</b>	<b>Anschrift</b>	<b>Geburts- jahr</b>	<b>Beruf</b>
1	Bechtold, Thomas Paul Wolfgang	Im Lehle 45	1964	Leitender Angestellter
2	Bögelsbacher, Horst	Riegeler Str. 57a	1965	Serviceleiter Maschinenbau
3	Feßler, Daniel	Jakob-Zimmermann- Str. 32	1981	Geschäftsführer, Sportwissenschaftler
4	Hagenacker-Bello, Bello, Claudia Brigitte	Nelkenweg 3	1971	Fachkrankenschwester Anästhesie und Intensivmedizin
5	Jost, Nathalie	Langstr. 21a	1988	Studentin
6	Lehmann, Ganter, Monika Luzia	Hebelstr. 4	1960	Dipl. Ing. Landschaftspflegerin
7	Ludwig, Joachim Alexander	Albrecht-Dürer-Str. 8	1966	Geschäftsführer
8	Rizzetti, Tom	Mozartstr. 1	1968	Angestellter
9	Rees, Stefan	Mittelstr. 13	1972	Leiter für Einkauf & Logistik
10	Schirmbach, Andreas	Am Seiberg 9a	1965	Versicherungsfachwirt

	<b>Name, Geburtsname, Vorname</b>	<b>Anschrift</b>	<b>Geburts- jahr</b>	<b>Beruf</b>
11	Stein, Günter	Hauptstr. 2b	1958	Rentner
12	Waizmann, Bruno	Mundinger Weg 5	1969	Erzieher
13	Waizmann, Kürner, Marc	Mundinger Weg 5	1979	Einzelhandelskaufmann
14	Wallmeier, Schmid, Sandra	Engelstr. 1	1980	Dipl. Musiktherapeutin

Gemeinderätin Bürklin war bei der Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht anwesend.

## 8.

### **Ersatzneubau Sporthalle Köndringen; Vergabe des Gewerkes "Gerüstarbeiten"** **Vorlage: 132/2023**

Die Gerüstbauarbeiten wurden im offenen Verfahren nach VOBA-EU ausgeschrieben. Sechs Firmen haben ein Angebot abgegeben und konnten zum Bieterwettbewerb zugelassen werden. Der Preisspiegel wurde den Gremienmitgliedern zur Verfügung gestellt. Als annehmbarster Bieter ging die Firma Paul Becker GmbH (Denzlingen) mit der Angebotssumme von 39.471,11 Euro (brutto) aus dem Bieterwettbewerb hervor.

Im Rahmen der Zuständigkeit wurden die Gerüstbauarbeiten durch Bürgermeister Hagenacker zur Auftragssumme von 39.471,11 Euro (brutto) an die Firma Paul Becker GmbH (Denzlingen) vergeben.

**Der Gemeinderat nahm hiervon Kenntnis.**

Gemeinderätin Bürklin war zu diesem Tagesordnungspunkt nicht anwesend.

## 9.

### **Ersatzneubau Sporthalle Köndringen; Vergabe des Gewerkes "Stahlbauarbeiten"** **Vorlage: 133/2023**

Das Gewerk „Stahlbauarbeiten“ wurde im offenen Verfahren nach VOB/A-EU ausgeschrieben. Elf Firmen haben ein Angebot abgegeben, zehn Firmen konnten zum Bieterwettbewerb zugelassen werden. Der Preisspiegel wurde den Mitgliedern des Gemeinderates zur Verfügung gestellt.

Als annehmbarster Bieter ging die Firma SWW Stahlbau Westerwald GmbH (Heiligenroth) mit der Angebotssumme von 339.443,57 EUR (brutto) aus dem Bieterwettbewerb hervor.

bewerb hervor.

**Der Gemeinderat hat auf Vorschlag des Technischen Ausschusses mit dem**

<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltungen</b>
	<b>15</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

**Folgendes beschlossen:**

**Die Stahlbauarbeiten werden an die Firma SWW Stahlbau Westerwald GmbH (Heiligenroth) zur Auftragssumme von 339.443,57 EUR (brutto) vergeben.**

**10.**

**Ersatzneubau Sporthalle Köndringen;**  
**Vergabe des Gewerkes "Aufzugsbauarbeiten"**  
**Vorlage: 134/2023**

Die Aufzugsbauarbeiten wurden im offenen Verfahren nach VOB/A-EU ausgeschrieben. Sieben Bieter haben ein Angebot abgegeben; sechs Bieter konnten zum Bieterwettbewerb zugelassen werden. Der Preisspiegel wurde den Gremienmitgliedern zur Verfügung gestellt. Als annehmbarster Bieter ging die Firma Kone GmbH (Hannover, mit der Angebotssumme von 43.958,60 EUR (brutto) aus dem Bieterwettbewerb hervor.

**Der Gemeinderat hat auf Vorschlag des Technischen Ausschusses mit dem**

<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltungen</b>
	<b>15</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

**Folgendes beschlossen:**

**Die Aufzugsbauarbeiten werden an die Firma Kone GmbH (Hannover) zur Auftragssumme von 43.958,60 EUR (brutto) vergeben.**

**11.**

**Ersatzneubau Sporthalle Köndringen;**  
**Vergabe des Gewerkes "Verglasungsarbeiten"**  
**Vorlage: 135/2023**

Die Verglasungsarbeiten wurden im offenen Verfahren nach VOB/A-EU ausgeschrieben. Zwei Bieter haben ein Angebot abgegeben. Diese Angebote genügen den formalen Anforderungen des Vergabeverfahrens, sind jedoch in Bezug auf das vorgegebene Budget als nicht wirtschaftlich und damit als unannehmbar einzustufen; das Angebot des günstigsten Bieters überschreitet das bereitgestellte Budget um 117 %. Der Preisspiegel wurde den Mitgliedern des Gemeinderates zur Verfügung gestellt.

Es wird empfohlen, die Ausschreibung aufzuheben und mit den Bietern in ein Verhandlungsverfahren nach § 3 Nr. 3 VOB/EU i.V.m. § 3a Abs. 3 Nr. 1 einzusteigen.

**Der Gemeinderat hat auf Vorschlag des Technischen Ausschusses mit dem**

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	15	0	0

**Folgendes beschlossen:**

**Die Ausschreibung des Gewerkes „Verglasungsarbeiten“ wird aufgehoben und mit den Bietern wird ein Verhandlungsverfahren nach § 3 Nr.3 VOB/EU i.V.m. § 3 Abs. 3 Nr. 1 durchgeführt. Die Vergabeentscheidung soll im Technischen Ausschuss am 9. Mai 2023 beraten und im Gemeinderat am 23. Mai 2023 beschlossen werden.**

## 12.

**Ersatzneubau Sporthalle Köndringen;**

**Vergabe des Gewerkes "Dachabdichtungsarbeiten"**

**Vorlage: 136/2023**

Die Dachabdichtungsarbeiten wurden im offenen Verfahren nach VOB/A-EU ausgeschrieben. Drei Bieter haben ein Angebot abgegeben. Diese Angebote genügen den formalen Anforderungen des Vergabeverfahrens, sind jedoch in Bezug auf das vorgegebene Budget als nicht wirtschaftlich und damit als unannehmbar einzustufen; das Angebot des günstigsten Bieters überschreitet das bereitgestellte Budget um 117 %.

Der Preisspiegel wurde den Gremienmitgliedern zur Verfügung gestellt.

Es wird empfohlen, die Ausschreibung aufzuheben und mit den Bietern in ein Verhandlungsverfahren nach § 3 Nr. 3 VOB/EU i.V.m. § 3a Abs. 3 Nr. 1 einzusteigen.

**Der Gemeinderat hat auf Vorschlag des Technischen Ausschusses mit dem**

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	15	0	0

**Folgendes beschlossen:**

**Die Ausschreibung des Gewerkes „Dachabdichtungsarbeiten“ wird aufgehoben und mit den Bietern wird ein Verhandlungsverfahren nach § 3 Nr. 3 VOB/EU i.V.m. § 3 Abs. 3 Nr. 1 durchgeführt. Die Vergabeentscheidung soll im Technischen Ausschuss am 9. Mai 2023 beraten und im Gemeinderat am 23. Mai 2023 beschlossen werden.**

13.

**Schulzentrum Teningen, Gebäudeleittechnik**

**- Sanierung Schaltschrank und Komponenten in der Johann-Peter-Hebel-Grundschule;**

**Vergabeentscheidung**

**Vorlage: 145/2023**

Im Keller der Johann-Peter-Hebel-Grundschule sind Steuerschränke und Komponenten der Mess-Steuer-Regeltechnik (MSR) für das gesamte Schulzentrum Teningen installiert. Die Schaltschränke und DDC-Regelungen sind Baujahr 1996 und mittlerweile so veraltet, dass keine Ersatzteile mehr lieferbar sind. Des Weiteren besteht keine Kompatibilität mit vorhandenen modernen Visualisierungstechniken, durch welche die Steuerungen überwacht, Fehler erkannt und umgehend behoben werden können. Dadurch können wichtige Alarmmeldungen und Störungen (Brandmeldeanlage, Fettabscheider, Heizungssystem-Wassermangel etc.) nicht zeitnah erkannt und an die entsprechenden Bereitschaftsdienste weitergeleitet werden.

Die zu erneuernden Schaltschränke steuern des Weiteren folgende Komponenten:

- Solaranlage
- Heizung-Kesselanlage
- Diverse Pumpen und Heizgruppen
- Temperaturregler

Aktuell wird durch die veralteten Komponenten die Störungs- und Fehleranalyse erheblich erschwert und kostet enorm viel Zeit und entsprechenden externen Fachpersonaleinsatz.

Die gesamten Systemkomponenten der MSR-Technik im Schulzentrum sind im einheitlichen System Sauter-Cumulus. Für die entsprechenden Erneuerungsarbeiten bzw. Systemergänzungen liegt ein Angebot der Firma Sauter-Cumulus vor.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Im Haushalt 2023 stehen 62.000 EUR für die Erneuerung der MSR-Technik zur Verfügung. Das vorliegende Angebot der Firma Sauter-Cumulus GmbH (Freiburg im Breisgau) beläuft sich auf 60.945,78 EUR incl. MwSt.

**Nach ausführlicher Erläuterung hat der Gemeinderat auf Vorschlag des Technischen Ausschusses mit dem**

<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltungen</b>
	<b>15</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

**Folgendes beschlossen:**

**Die Arbeiten zur Erneuerung/Systemergänzung der MSR-Technik im Schulzentrum Teningen werden zur Auftragssumme von 60.945,78 EUR (brutto) an die Firma Sauter-Cumulus GmbH (Freiburg im Breisgau) vergeben.**

**David-Kindergarten (Ortsteil Teningen):**  
**Dachsanierungsarbeiten - Installation einer PV-Anlage**  
**Vorlage: 153/2023**

Der Gemeinderat hat am 26. April 2022 beschlossen, die Dachsanierung des David-Kindergartens (Satteldach des Altbau-Bereiches) entsprechend der „Variante 1 – weitergehende Variante“ mit geschätzten Kosten von 162.355 EUR weiterzuverfolgen. Die Zimmerer- und Dachdeckungsarbeiten wurden in der Gemeinderatssitzung am 25. Oktober 2022 an die Firma Zeibig-Holzbau (Wolfach) vergeben.

In der darauffolgenden Bauanlaufbesprechung teilte die Firma Zeibig mit, dass in Folge des Ukraine-Konfliktes (Energiekrise) und der daraus resultierenden Lieferengpässe die Dachziegel nicht mehr im Jahr 2022 geliefert werden können. Die Ausführung musste auf Frühjahr 2023 verschoben werden und startete am 9. März 2023.

Für grundlegende Dachsanierungen mit Baubeginn ab 1. Januar 2023 besteht die Photovoltaikpflicht nach dem Klimaschutzgesetz Baden-Württemberg. Eine nach Norden ausgerichtete Dachfläche fällt nicht unter die PV-Pflicht, so dass lediglich der nach Süden ausgerichtete Dachflächenanteil des in der Sanierung befindlichen Satteldaches relevant wird. Um die PV-Pflicht zu erfüllen, muss die installierte PV-Anlage eine bestimmte Mindestmodulfläche in Quadratmetern aufweisen. Diese wird anhand der Dachfläche bemessen, die zur Solarnutzung geeignet ist. Im Regelfall reicht es gemäß § 6 (1) PV-Pflicht-Verordnung, wenn die PV-Anlage eine Modulfläche im Umfang von mindestens 60 % der Dachfläche aufweist. Alternativ besteht außerdem die Möglichkeit, den Umfang der Mindestnutzung - anstatt als Mindestmodulfläche in Quadratmetern - wahlweise anhand der installierten Leistung einer Anlage zu berechnen. Dabei gilt die PV-Pflicht als erfüllt, wenn die PV-Anlage eine installierte Mindestleistung von 0,06 KWP je Quadratmeter der überbauten Grundstücksfläche aufweist.

Intensive Erörterungen mit der Bürgerenergiegenossenschaft (BEG) Teningen kamen letztendlich zur Entscheidung der BEG, aus wirtschaftlichen Gründen die Dachflächen des David-Kindergartens nicht zu belegen. Die BEG begründete die Entscheidung mit der intensiven Beschattung aller Dachflächen durch den sehr alten und hohen Baumbestand im Außengelände des David-Kindergartens.

Gemäß § 8a Abs. 4 und 5 des Klimaschutzgesetzes Baden-Württemberg können PV-Anlagen ersatzweise auch auf anderen Außenflächen eines Gebäudes oder in dessen unmittelbarer räumlicher Umgebung installiert werden. Unmittelbare räumliche Umgebung ist bei Flächen gegeben, die entweder auf demselben Grundstück des Gebäudes, einem unmittelbar angrenzenden Grundstück oder auf demselben Betriebsgelände vorhanden sind. In diesem Zusammenhang wurden Gespräche mit dem Tanzsportclub Teningen geführt. Das Dach des Tanzsportclub-Vereinsheims liegt auf derselben Flurstücknummer wie das Gebäude des David-Kindergartens. Das Dach würde den Vorgaben des Klimaschutzgesetzes für Ersatz-Dachflächen grundsätzlich entsprechen. Die Gespräche mit dem Tanzsportclub haben jedoch ergeben, dass die Vorstandschaft einen Beschluss gefasst hat, wonach eine Dachbestückung mit PV-Anlagen oder sonstigen zusätzlichen Aufdach-Installationen abgelehnt wird.

Zwischenzeitlich wurden drei Elektro-Installationsfirmen im Rahmen einer Preis-anfrage zur Abgabe eines Angebotes für die Installation einer PV-Anlage auf dem Altbau im Satteldachbereich des David-Kindergartens aufgefordert; zwei Angebote gingen

ein.

Vor dem Hintergrund der erheblichen Kosten und der zu erwartenden sehr eingeschränkten Wirtschaftlichkeit der PV-Anlage wird zu Erörterung gestellt, ob zunächst ingenieurtechnisch geprüft werden sollte, inwiefern es sich tatsächlich im Sinne des Gesetzes um eine Dachfläche handelt, welche die Mindestanforderungen erfüllt.

Entsprechend § 4 (2) Photovoltaik-Pflicht-Verordnung (PVPf-VO) gilt eine Dachfläche als zur Solarnutzung geeignet, wenn diese hinreichend von der Sonne beschienen ist. Eine Teildachfläche ist hinreichend von der Sonne beschienen, wenn diese nicht oder nur geringfügig verschattet ist. Teildachflächen gelten als nur geringfügig beschattet, wenn die Jahressumme der auf sie fallenden solaren Einstrahlungsmenge mindestens 75 % im Vergleich zu der Einstrahlungsmenge einer unverschatteten Fläche mit einer Neigung von 35 Grad in Richtung Süden beträgt. Für die ingenieurtechnische Überprüfung mit Verschattungsnachweis wären ca. 1.000 EUR (netto) zu investieren.

#### Finanzielle Auswirkungen:

Durch die PV-Anlageninstallation werden folgende Kosten ausgelöst:

Modulfläche (ca. 15 kWp) incl. Unterkonstruktion und Befestigung	22.160 EUR
Umbau Zählerschrank	9.104 EUR
Anbindung an Blitzschutzanlage (geschätzt)	1.500 EUR
Gerüststellung	<u>2.500 EUR</u>
Summe	35.264 EUR

(Die Zahlen beziehen sich auf eine Montage mittels Dachfanhaken.)

Die reinen Kosten der PV-Modulfläche mit Unterkonstruktion bewegen sich je nach Angebot zwischen 1.501 EUR und 1.583 EUR pro kWp.

Neben den reinen PV-Installationskosten löst die PV-Anlage den Neubau des Zählerschranks aus. Der vorhandene Zählerschrank genießt Bestandsschutz. Dieser geht durch die ergänzenden PV-Nachinstallationskomponenten verloren.

Im Haushalt 2023 stehen für die Installation einer PV-Anlage keine Mittel zur Verfügung, da man ursprünglich davon ausging, dass die Bürgerenergiegenossenschaft eine Anlage installiert und betreibt.

In der ausführlichen Diskussion wurde aus den Reihen des Gremiums u.a. die Sinnhaftigkeit eines geforderten ingenieurtechnischen Verschattungsnachweises, um sich von der Pflicht, bei der Dachsanierung eine PV-Anlage installieren zu müssen, befreien lassen zu können, angezweifelt.

**Nach ausführlicher Erläuterung hat der Gemeinderat auf Vorschlag des Technischen Ausschusses mit dem**

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	13	1	1

**Folgendes beschlossen:**

**Die Verwaltung wird beauftragt, hinsichtlich der stark verschatteten Dachfläche einen ingenieurtechnischen Verschattungsnachweis zu voraussichtlichen Kosten von 1.000 EUR (netto) zu beauftragen. Das Ergebnis wird im Gemeinderat erneut beraten.**

**15.**

**Bauanträge**

**Vorlage: 147/2023**

**Auf Vorschlag des Technischen Ausschusses hat der Gemeinderat über nachgenannte Bauanträge wie folgt einstimmig beschlossen:**

<b>Nr.</b>	<b>Bauvorhaben</b>	<b>Beschluss</b>
1	Anbau Kompressorraum an bestehende Lackierhalle, Flst.Nr. 4689, Tullaststraße 11, Gemarkung Teningen	Keine Einwendungen.
2	Neubau Lackierhalle mit überdachtem Außenbereich und Neubau einer Trafostation und Energiezentrale, Tullaststraße 11, Flst.Nr. 4689, Gemarkung Teningen, und Flst.Nr. 3793, Gemarkung Köndringen	Keine Einwendungen.
3	Sanierung eines Wohnhauses mit Aufbau einer Wiederkehr, Flst.Nr. 3, Friedhofstraße 3, Ortsteil Heimbach	Keine Einwendungen.
4	Nutzungsänderung von Wohnräumen der Einliegerwohnung zu Räumen für Kindertagespflege, Flst.Nr. 4772, Vogesenstraße 27, Ortsteil Teningen	Keine Zustimmung; das Einvernehmen wird versagt.
5	Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes zur Errichtung einer Grundstücksabgrenzung gemauert und in Holzelemente, Flst.Nr. 3839, Im Lehle 18, Ortsteil Nimburg	Keine Einwendungen. Hinsichtlich der Errichtung einer Zaunanlage mit 1,50 m wird Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes beantragt und befürwortet.

**16.**

**Fragen und Anregungen der anwesenden Zuhörerinnen und Zuhörer**

Es erfolgten keine Wortmeldungen.

**Anfragen und Bekanntgaben**

- a) Der Bürgermeister berichtete über die Fertigstellung der Urnenstelle auf dem Friedhof im Ortsteil Nimburg.
- b) Weiter gab der Bürgermeister bekannt, dass die Badesaison 2023 im Freizeitbad Teningen am 13. Mai 2023, um 9 Uhr, eröffnet wird.

In diesem Zusammenhang bat Gemeinderat Dr. Kölblin wiederholt, die auf dem Parkplatz des Freizeitbades abgelagerten Materialien wegzuräumen.

Ende der Sitzung: 20:14 Uhr

Der Gemeinderat:

Der Schriftführer:

Der Bürgermeister: